



GZ: 010/031-4-ÖEK 1.02/2024  
GZ: 010/031-4-FWP 1.05/2024  
Betr.: Örtliches Entwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall: 1.02  
Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall: 1.05  
Lager- und Gerätehalle Fa. Porr"

Sachbearbeiter: Helmut Köstenberger, DW 18

Scheifling, am 13. Dezember 2024

---

## KUNDMACHUNG

über den 2. Endbeschluss der Änderung  
des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 1.02, und  
der Änderung des Flächenwidmungsplanes, VF: 1.05  
„Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“

---

Gemäß § 24 Abs. 6 iVm § 38 Abs. 6 STROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheifling in seiner Sitzung am 12.12.2024 den 2. Endbeschluss zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 1.02, und der Änderung des Flächenwidmungsplanes, VF: 1.05, „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“, gefasst.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Änderung des Flächenwidmungsplanes muss jedoch erst von der Aufsichtsbehörde geprüft werden, sodass diese erst nach Kundmachung des Genehmigungsbescheides in Rechtskraft erwächst.

Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann in den Amtsstunden in die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Einsicht genommen werden.

Scheifling, am 13.12.2024

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister

Gottfried Reif

angeschlagen am: 13.12.2024

abgenommen am: .....